

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0370/2017
Auskunft erteilt: Frau Tigger, Frau Kratz-Trutti, Frau Carl
Ruf: 492-5768, 492-2458
E-Mail: Tigger@stadt-muenster.de Carl@stadt-muenster.de
Datum: 30.05.2017

Betrifft

Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde, Bezirk Südost
- Errichtungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

06.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.06.2017	Sportausschuss	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen auf der städtischen Fläche an der Eichendorffstraße in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 bis 95 Plätze umfasst, davon 28 u3-Plätze und 62 bis 67 ü3-Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im II. Quartal 2019 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
4. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße erfolgt nach den Plänen des Architekturbüros Scholz Architekten aus Senden als Wiederholungsplanung der Kita an der Marie-Curie-Straße in Hilstrup (V/0800/2015 - V/0238/2016) (Anlage 2).
5. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Neubau an der Kita Eichendorffstraße auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.03.2016 für die Kita an der Marie-Curie-Straße ermittelt werden. Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.065.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p.a. zusätzlich 1.027.000 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 370.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 123.000 € gegenüber. Die anteiligen Beträge für das 2019 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4940	Neubau KiTa Eichendorff- straße	2017 VE 2018 2018	500.000 1.041.000 2.265.000	
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger	2018	300.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen				3.065.000	

Den zur Finanzierung in 2017 erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“, Investitionsmaßnahme 4114 (Flüchtlingseinrichtungen in System-/Modulbauweise) und nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4720 (Erweiterung Schulgebäude).

Die zur Finanzierung ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020ff.	270.500 370.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020ff.	90.200 123.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020ff.	751.500 1.027.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019ff.	74.790,00	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019ff.	54.070,00	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019	57.570	Folgeaufwand
Saldo 2019					

* maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

In Angelmodde liegt die u3-Versorgungsquote im Kita-Jahr 2017/2018 bei 23,7% (74 Plätze für 312 Kinder). Für die ü3-Kinder beträgt die Versorgungsquote 63,8 % (173 Plätze für 271 Kinder).

Für beide Altersgruppen liegt die Versorgungsquote weit unter dem städtischen Durchschnitt.

Um eine Versorgungsquote von 50 % (Zielmarke) an u3-Plätzen erreichen zu können, müssen nach aktuellem Stand im Stadtteil Angelmodde 82 u3-Betreuungsplätze (in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen) eingerichtet werden. Für die über 3-Jährigen müssen aktuell 98 weitere Betreuungsplätze bereitgestellt werden, um eine 100% Versorgung anbieten zu können. Dies zeigt, dass sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder in Angelmodde dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich sind.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten in Angelmodde bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne die Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, von 23,7% auf 32,7 % bei den u3-Kindern und von 63,8 % auf 88,6 % bei den ü3-Kindern.

Die Errichtung dieser 5-Gruppen Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von dringend benötigten Plätzen im ü3-Bereich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Um den Betreuungsbedarf in Angelmodde langfristig decken zu können, sind, zusätzlich zum Neubau dieser fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße und der geplanten 3-Gruppen Einrichtung in Angelmodde Dorf, im Stadtteil Angelmodde weitere Maßnahmen erforderlich.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als fünfgruppige Einrichtung mit 28 u3-Plätzen und 62- 67 ü3 Plätzen errichtet.

Die zurzeit an der Marie-Curie-Straße in Hilstrup umgesetzte Kita-Planung des Architekturbüros Scholz soll in Angelmodde als Wiederholungsplanung errichtet und die Außenanlagen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Planung der Kita Marie-Curie-Straße in Hilstrup entstand in enger Abstimmung des Amtes für Immobilienmanagement mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie sowie dem Landesjugendamt und wurde unter finanziellen und nachhaltigen Gesichtspunkten optimiert, so dass die Ausführungsvariante keine weiteren Reduktionsmöglichkeiten mehr zulässt.

Die sehr kostenbewusste Entwurfsplanung, die sich in einer sehr kompakten zweigeschossigen Bauweise, einem geringen Flächenverbrauch bei den Verkehrsflächen und einem guten Verhältnis von Außenfläche zu Geschossfläche zeigt, schlägt sich in dem Kostenkennwert nieder, der mit 1.591,00 € / m² Brutto-Grundfläche (BGF) um 129,00 € unter dem BKI-Wert für eine Kindertageseinrichtung mittleren Standards liegt.

Die Kostenberechnung für die Kita an der Eichendorffstraße, auf der Grundlage für die Kita Marie-Curie-Straße in Hilstrup, ergibt nach rechnerischer Anpassung an die unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten, der Berücksichtigung von Unwägbarkeiten und jährlicher Preissteigerung einen Kostenkennwert von 1.626,00 €/m² BGF.

Durch die wiederholte Errichtung der optimierten Kindertageseinrichtung kann auf die ausgereifte Planung zurückgegriffen und der Abstimmungsbedarf für Planung mit Nutzern, Fachingenieuren und zuständigen Ämtern erheblich verkürzt werden. Dies wiederum schlägt sich ebenfalls positiv auf die Honorarkosten nieder und trägt erheblich dazu bei, mit der Umsetzung der Maßnahme zum Ende 2017 beginnen zu können. Die Fertigstellung der Einrichtung kann für das II. Quartal 2019 angestrebt werden.

Die Einrichtung wird auf der öffentlichen Sportfläche an der Eichendorffstraße erstellt. Ein Lageplan (Anlage 1) und ein Raumprogramm (Anlage 2) sind beigelegt. Die erforderliche Außenfläche für fünf Gruppen wurde mit 1.000 m² reiner Spielfläche mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie festgesetzt und ist nachgewiesen. Darüber hinaus verbleibt im Süden eine ca. 1.300 m² große Restfläche, die in Abstimmung mit dem Sportamt als Ersatz für den entfallenden Asche-Sportplatz in Form eines multifunktionalen Kunststoffspielfeldes für die weitere Nutzung aufgewertet wird.

Über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Zu Beschlusspunkt 4. Planung:

Grundstückssituation:

Das Grundstück für die geplante Kindertageseinrichtung befindet sich in Angelmodde auf einer derzeit als Asche-Sportplatz genutzten Fläche westlich der bestehenden 2-Gruppen-Einrichtung „Städtischen Kita Eichendorff“.

Die Erschließung für PKW erfolgt über die Straße Am Schütthook. Zusätzlich gibt es im nördlichen Bereich der geplanten Kita eine von der Theodor-Heuss-Straße ausgehend durchgehende Rad- und Fußwegeverbindung. Nach Überprüfung der Sachlage vor Ort wurde festgestellt, dass für den zusätzlichen Abhol- und Bringverkehr ausreichend Stellplätze auf dem bestehenden städtischen Parkplatz vorhanden sind. Im Bedarfsfall besteht noch die Möglichkeit Kurzzeitparken anzuordnen.

Derzeit sind für die bestehende „Städtische Kita Eichendorff“ drei Stellplätze per Baulast auf dem öffentlichen Parkplatz gesichert, von denen jedoch zwei Stellplätze für die Feuerwehzufahrt mittels Absperrpollern vorgehalten werden. Im Rahmen der Errichtung der neuen Einrichtung muss die Baulast dahingehend angepasst werden, dass neben den zwei Stellplätzen für die Feuerwehzufahrt drei Stellplätze für die bestehende Kita und 6-7 Stellplätze für die neue Einrichtung möglichst in erster Reihe platziert werden. Einer dieser Stellplätze soll als Behindertenstellplatz dienen. Die Stellplätze müssen per Baulast gesichert werden.

Eine Erweiterung der östlich angrenzenden „Städtischen Kita Eichendorff“ wurde von der Verwaltung ebenfalls geprüft und ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll. Zudem bietet der Grundriss des Bestandsgebäudes keine sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit der Erweiterung.

Entwurf:

Die Anordnung des zweigeschossigen Baukörpers erfolgt parallel zur östlichen Grundstücksgrenze und der benachbarten „städtischen Kita Eichendorff“. Der Vorentwurf für die Kindertageseinrichtung wurde in der Vorlage zum Baubeschluss der Kindertageseinrichtung Marie-Curie-Straße, Hiltrup (V/0238/2016) beschrieben und die Umsetzung entsprechend beschlossen.

In der Ursprungsplanung wird aufgrund der topografischen Gegebenheiten der Mehrzweckraum abgesenkt und mit bodentiefen Fenstern versehen. Da das Grundstück in Angelmodde kein nennenswertes Gefälle aufweist, werden im Bereich des Mehrzweckraumes die Fenster mit Brüstungen versehen.

Die Gestaltungsideen und –kriterien der Freiflächen werden ebenfalls analog zur Hochbaumaßnahme von der Kita Marie-Curie-Straße übernommen und werden vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit an die Örtlichkeit angepasst.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen ein Flutlichtmast der Sportanlage versetzt werden.

Da die Sportfläche, auf der die Kita errichtet werden soll, derzeit für Schul- und Freizeitsportbedarfe genutzt wird, soll die im Süden verbleibende Restfläche von ca. 1.300 m² als Tartanfläche (Kunststoffspielfeld, 2 Tore und 4 Basketballkörbe mit umlaufenden Pflasterweg) ersetzt werden und eine intensive Beanspruchung der Fläche dauerhaft gewährleisten. Die Abtrennung zwischen der Außenspielfläche der neuen Kita und der Sportfläche erfolgt mittels eines Ballfangzaunes.

Die Kosten für die Sportfläche sind nicht im Budget des Sportamtes enthalten und müssen im Rahmen der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung mit übernommen werden.

Zu Beschlusspunkt 5. Checkliste bauökologische Kriterien:

Die anliegende Checkliste (Anlage 5) gibt Auskunft über die energetische Qualität und die baubiologischen Kriterien des geplanten Baukörpers.

Zu Beschlusspunkt 6. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen:

Die Kindertageseinrichtung ist barrierefrei erschlossen. Das Obergeschoss wird über einen Aufzug erreicht. Ein Behinderten-WC befindet sich im Erdgeschoss, es wird mit einer Klappliege ausgestattet. Ein behindertengerechter Stellplatz, wie auch die übrigen Stellplätze, werden auf der öffentlichen Stellplatzanlage möglichst in erster Reihe per Baulast angelegt (Anlage 6).

Weiteres Vorgehen:

Der Bauantrag wird nach Beauftragung des Architekturbüros Scholz aus Senden gestellt. Mit dem Bau wird schnellstmöglich begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im II. Quartal des Jahres 2019.

Zu II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf lässt nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt keine weitere Reduzierung der Flächen zu (V/800/2015). Die komprimierten Nutzungseinheiten ermöglichen eine optimierte Flächenbelegung (V/0238/2016).

Planungsdaten:

886,00 m² Summe der Nutz- und Verkehrsflächen
 1.100,00 m² Brutto-Grundfläche (BGF)

Auf der Grundlage der Kostenberechnung des Büros Scholz Architekten vom 15.03.2016 wurde die Kosten für die Kita Eichendorff folgendermaßen angepasst:

Die festgestellten Kosten der Kostengruppe 300 und 400 werden um die jährliche Preissteigerungsrate von 2% erhöht.

Die voraussichtlichen Honorarkosten der Kostengruppe 700 werden durch die Beauftragung einer Wiederholungsplanung gem. HOAI § 11 um ca. 92.400,00 € gesenkt.

Die Kosten der Kostengruppe 999 werden mit 66.000,00 € veranschlagt.

Kostengruppe		
100	Grundstück	-
200	Herrichten und Erschließen, pauschaler Ansatz	100.000,00 €
300 und 400	Bauwerkskosten und Baukonstruktion und technische Anlagen	1.789.000,00 €
500	Außenanlagen Davon Errichtung des Mehrzweckfeldes: 189.000,00 €	355.000,00 €
700	Baunebenkosten	455.000,00 €
999	Unvorhersehbares	66.000,00 €
Summe Baumaßnahme		2.765.000,00 €
Budget gem. Errichtungsbeschluss		
Unterschreitung voraussichtlich		
600		300.000,00 €
Investition gesamt		
Investition gesamt gem. Errichtungsbeschluss		3.065.000,00 €

Darüber hinaus entstehen Folgekosten pro Jahr (Anlage 7) in Höhe von 186.430,00 €.

3. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder im Stadtteil Angelmodde geschaffen.

Die Inbetriebnahme ist für das II. Quartal 2019 geplant.

I.V.

I.V.

Gez.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Flurkarte

Anlage 2: Bauzeichnung

Anlage 3: Raumprogramm

Anlage 4: Lageplan Kita Eichendorff

Anlage 5: Bauökologie

Anlage 6: Barrierefreiheit / Design für alle

Anlage 7: Folgekostenberechnung